



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Stresemannstraße 128 – 130
10117 Berlin

24.08.2020
Seite 1 von 2

Telefon: [REDACTED]

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Gesetzentwurf zur Änderung u.a. des USchadG - Länderanhörung

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

haben Sie vielen Dank für die mit Ihrem elektronischen Schreiben vom 10.08.2020 eingeräumte Gelegenheit zur frühzeitigen Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf. Wir bitten um Berücksichtigung der nachfolgenden Anmerkungen zu Artikel 1 (Änderung des Umweltschadengesetzes):

1) Der Entwurf des § 12a Abs. 1 (neu) USchadG adressiert „Die zuständigen Behörden der Länder“. Um den Eindruck einer direkten Berichtspflicht der für den Vollzug des USchadG zuständigen Länderbehörden gegenüber dem Bund zu vermeiden, bitten wir darum, die Formulierung „Die zuständigen Behörden der Länder“ durch „die Länder“ zu ersetzen. Entsprechend ihrer verfassungsrechtlichen Organisationshoheit bleibt den Ländern somit die Option der Bündelung des Berichtswesens bei den obersten Behörden offen.

2) Laut dem Begründungsteil des Gesetzentwurfs soll § 12a (neu) USchadG dem Prinzip der „1:1-Umsetzung“ folgen. Im Gegensatz zur umzusetzenden EU-Richtlinie, die eine Berichterstattung der Mitgliedstaaten gegenüber der EU-Kommission in 5-Jahres-Intervallen vorsieht, wird jedoch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für das föderale Innenverhältnis eine Berichtspflicht der Länder gegenüber dem Bund im jährlichen Turnus vorgeschlagen. Auf diese Abweichung von den europarechtlich vorgegebenen Berichtsintervallen wird weder ausdrücklich hingewiesen noch wird sie begründet, abgesehen von der knappen Aussage „Zumindest bedarf es jährlicher Berichte...“ (S. 16). Wir bitten darum, für die

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



innerstaatliche Berichtspflicht entsprechend der Berichtspflicht im Außenverhältnis 5-Jahres-Intervalle festzuschreiben.

Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen des UVPG werden begrüßt. Da die weiteren Gesetzesänderungen im Wesentlichen die Bundesverwaltung betreffen, verzichten wir insoweit auf eine Stellungnahme.

Da eine Abstimmung innerhalb der Landesregierung noch nicht erfolgt ist, behalten wir uns weitere Stellungnahmen zu gegebener Zeit vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

